

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8501 –**

NATO-Gipfel für Kurswechsel in Afghanistan nutzen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion führt aus, dass die internationale Staatengemeinschaft in Afghanistan keine einheitliche und kohärente Strategie verfolgt. Der Erfolg des gegenwärtigen politischen und militärischen Kurses der USA und der NATO wird bezweifelt. Nach Auffassung der Antragsteller gestaltet sich der Aufbau in Afghanistan deshalb so schwierig, weil es kein einheitliches und koordiniertes Vorgehen unter dem Dach der Vereinten Nationen gäbe. Die erfolgreiche Stabilisierung Afghanistans sowie die deutschen und europäischen Bemühungen um den Aufbau einer Zivilpolizei werden durch das Nebeneinander der Missionen OEF und ISAF behindert. Neben den organisatorischen Schwierigkeiten sind zudem Opfer unter der Zivilbevölkerung und den afghanischen Sicherheitskräften zu beklagen. Die Antragsteller sehen daher die Notwendigkeit eines Strategiewechsels, der u. a. die gänzliche Übernahme der Ausbildung der afghanischen Armee durch die NATO beinhaltet. Sie vertreten des Weiteren die Auffassung, dass Polizei- und Justizaufbau, Drogenbekämpfung sowie Demobilisierung, Entwaffnung und Reintegration ehemaliger Milizen unter Federführung der Vereinten Nationen und der afghanischen Regierung durchzuführen seien. Die Entwicklung gemeinsamer Strategien mit den Nachbarregionen, insbesondere Pakistan, sowie die Intensivierung des Dialogs mit dem Iran werden als notwendig erachtet.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich auf dem NATO-Gipfel in Bukarest für eine Korrektur des angekündigten „Umfassenden Strategischen Politisch-Militärischen Plans“ einzusetzen. Ferner solle sie innerhalb der NATO, EU und der internationalen Staatengemeinschaft darauf hinwirken, die Sicherheitsunterstützungen für die afghanische Bevölkerung und die Regierung stärker zu betonen, das Nebeneinander von OEF und ISAF zu beenden und eine politische Strategie für den Umgang mit oppositionellen und militanten Kräften zu entwickeln. Darüber hinaus soll die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen in Afghanistan gestärkt wird sowie die Stabilisierungsbemühungen im zivilen und polizeilichen Bereich sowie auf den Gebieten der Regional- und Nachbarschaftspolitik verstärkt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/8501 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juni 2008

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Bernd Schmidbauer
Berichterstatter

Uta Zapf
Berichterstatterin

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Monika Knoche
Berichterstatterin

Jürgen Trittin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Bernd Schmidbauer, Uta Zapf, Dr. Werner Hoyer, Monika Knoche und Jürgen Trittin

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/8501** in seiner 152. Sitzung am 14. März 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 81. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 7. Mai 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 64. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Berlin, den 4. Juni 2008

Bernd Schmidbauer
Berichtersteller

Uta Zapf
Berichterstellerin

Dr. Werner Hoyer
Berichtersteller

Monika Knoche
Berichterstellerin

Jürgen Trittin
Berichtersteller